

Tagesschule – Positionen und Forderungen

Die Weisung [2021/161](#) liegt vor: „Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung (VTS) über die Tagesschulen der städtischen Volksschule“. Zudem liegen die Ergebnisse der gross angelegten Evaluation Tagesschule 2025, Pilotphase II, vor.

Die Grüne Fraktion unterstützt grundsätzlich die flächendeckende Einführung der Tagesschule an den städtischen Volksschulen. Allerdings erachten wir gewisse Änderungen zum Vorschlag des Stadtrats notwendig.

1. An Tagen mit Nachmittagsunterricht sollen Blockzeiten von 8.00 bis 16.00 Uhr gewährleistet sein – durch Unterricht (inklusive betreute Aufgabenstunden) und Betreuung. Falls der Unterricht nach 8.00 Uhr beginnt, wird eine unentgeltliche Betreuung bis Unterrichtsbeginn angeboten; falls der Unterricht vor 16.00 Uhr endet, wird eine unentgeltliche Betreuung bis 16.00 Uhr angeboten.

Erläuterung: Von der Zeit am Vormittag von 8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn – falls dieser nach 8.00 Uhr angesetzt ist – steht in der Weisung und in der VTS gar nichts. In der kantonalen Volksschulverordnung steht nur schwammig, dass die Betreuung ab 8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn gewährleistet ist. In der Tat gibt es Schulen, die erst um 08.15 Uhr ihre Türen für die Kinder öffnen. Auch in der Zeit von 08.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn sollen die Schülerinnen und Schüler unentgeltlich betreut werden – beispielsweise im Klassenzimmer. In der VTS wird festgehalten, dass die Nachmittagsbetreuung nach dem obligatorischen Unterricht bis 15.30 Uhr gewährleistet ist. Das ist zu wenig lange. Für berufstätige Eltern ist die Betreuung bis 16 Uhr wichtig, so dass sie eventuell darauf verzichten können, ihr Kind in Modul 2 der Nachmittagsbetreuung zu schicken. So können die Eltern Kosten sparen, und so trägt die Tagesschule zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei – ein Ziel der Tagesschule. Wollen die Eltern ihr Kind nach 16 Uhr in der Schule betreuen lassen, so bezahlen sie den einkommensabhängigen Tarif für das Modul 2 der Nachmittagsbetreuung.

Stundenplantechnisch entstehen durch die Blockzeiten bis 16.00 Uhr keine Probleme. Eine Schule, an welcher der Unterricht um 08.20 Uhr beginnt, kann bei einer Dauer der Mittagspause von 90 Minuten genau 7 Lektionen bis 16 Uhr im Stundenplan platzieren – dabei kann die letzte Lektion eine betreute Aufgabenstunde sein.

2. Der Einheitstarif von Fr. 6.- pro gebundenen Mittag ist beizubehalten. Bei Familien mit tiefem Einkommen und Vermögen ist dieser Tarif bis zum Minimaltarif von Fr. 3.- zu reduzieren.

Erläuterung: Gemäss Entwurf VTS soll pro gebundenen Mittag ein Elternbeitrag von Fr. 9.- verlangt werden (mit der Möglichkeit, auf Antrag der Eltern diesen Beitrag auf Fr. 4.50 zu reduzieren). Diese Erhöhung um 50 % wird für viele Eltern zu einer Belastung. Die Evaluation zeigt, dass insbesondere Einzeltern-Haushalte und Familien mit mehreren Kindern durch den höheren Tarif unter Druck geraten werden. Mehr Abmeldungen von Kindern aus sozial benachteiligten

Verhältnissen sind zu befürchten. Dadurch entfernt sich das Projekts Tagesschule 2025 vom Ziel „Bildungsgerechtigkeit unterstützen“ und vom Ziel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern“.

Eltern, die am Existenzminimum leben, können den Minimaltarif beanspruchen. Dieser soll von heute Fr. 4.50 auf Fr 3.- gesenkt werden, damit die Tagesschule solche Familien nur geringfügig belastet.

3. Die Mittagspause ist pädagogisch weiter zu entwickeln. Dabei stehen Bewegungsangebote, Angebote der soziokulturellen Animation, aber auch freies Spielen im Vordergrund. Genügend Ruheräume und weitere Rückzugsmöglichkeiten sollen den Kindern zur Verfügung stehen. Dazu sollen auch gewisse Schulzimmer über Mittag offen sein, wobei das Ruhebedürfnis der Lehrpersonen beachtet werden soll.

Erläuterung: Die an den Pilotschulen vorhandenen Möglichkeiten über Mittag sind zu prüfen und weiter zu entwickeln. Dabei sind die Schülerinnen und Schüler einzubeziehen, was an den meisten Pilotschulen noch zu wenig praktiziert wird.

Gemäss Evaluationsbericht ist die Raumsituation an einigen Pilotschulen so, dass über Mittag zu wenige Rückzugsmöglichkeiten den Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Insbesondere jüngere Kinder sind mit der neuen Situation über Mittag überfordert. Da kaum zusätzliche Räume gebaut oder angemietet werden können, sollen Schulzimmer – Klassenzimmer oder Fachzimmer – über Mittag den Kindern und Jugendlichen offen stehen. An einigen Pilot-schulen wird dies bereits erfolgreich praktiziert.

Beim Bau von neuen Schulanlagen sollen genügend Aufenthaltsräume und Rückzugsmöglichkeiten eingeplant werden.

4. Die gebundenen Mittagspausen dauern grundsätzlich 90 Minuten, wobei sie die Schulen aus pädagogischen oder betrieblichen Gründen um 10 Minuten verkürzen bzw. verlängern können. Für die Sekundarstufe ist eine Verkürzung auf 70 Minuten möglich.

Erläuterung: Gemäss Entwurf VTS bleibt an den gebunden Mittagagen die Dauer der Mittagszeit grundsätzlich 80 Minuten, wobei die Möglichkeit besteht, diese aus betrieblichen Gründen auf 90 Minuten zu verlängern. Die kurze Dauer der Mittagspause von 80 Minuten an der Primar-schule wird von Eltern und Mitgliedern des Schulteamts zunehmend kritisch beurteilt. Dies zeigt die Evaluation der Pilotphase II. Insbesondere an Schulen, an denen in zwei Schichten verpflegt werden muss, ist die Dauer der Mittagspause knapp bemessen. Pilotschulen, die heute schon 90 Minuten Mittagspause haben, betonen, dass sich diese zusätzlichen 10 Minuten bewähren. Mit der Ausdehnung der Dauer der Mittagspause auf grundsätzlich 90 Minuten wird auch das Anliegen jener Eltern berücksichtigt, die ihr Kind über Mittag zu Hause betreuen und verpflegen möchten. Es ist sinnvoll, den Schulen bei der Dauer der Mittagspause einen Handlungsspielraum zu geben

Auf der Sekundarstufe ist die Situation speziell. Da gemäss Lehrplan in der 1. Sek. 35 und in der 2. Sek. 34 obligatorische Lektionen erteilt werden, kann es sinnvoll sein, die Mittagspause kurz zu halten, damit der Unterricht am Nachmittag nicht bis in den Abend hinein dauert. Eine kurze Mittagspause ist umso mehr angezeigt, da Bestrebungen im Gang sind, den Unterrichtsbeginn am Vormittag auf Sekundarstufe aus pädagogischen Gründen später (heute in der

Regel 7.30 Uhr) anzusetzen. Erfahrungen an der Unterstufe des Langgymnasiums zeigen, dass nach einer Mittagspause von 70 Minuten die Jugendlichen erholt sind und dem Unterricht gut folgen können.

5. Für die Betreuung der Kinder in der Mittagszeit sollen den Schulen zusätzliche und zweckgebundene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für mehr qualifiziertes Personal. Die geplante Kürzung der Ressourcen für die Mittagsbetreuung lehnen wir ab.

Erläuterung: Auf die Frage ans Schulteam „Reicht das Personal für die Mittagsbetreuung aus?“, antworteten 40 % mit Nein, wobei die Unterschiede zwischen den Pilotschulen erheblich sind. An mehreren Pilotschulen steht offenbar über Mittag *zu wenig* Personal und *zu wenig qualifiziertes* Personal für Aufsicht und Betreuung zur Verfügung. Teilweise liegt dies nicht an der Ressourcenzuteilung von den Behörden an die Schulen, sondern an der Ressourcenverteilung innerhalb der einzelnen Schulen. Gewisse Schulen setzen über Mittag zu wenig und am Nachmittag zu viele Ressourcen ein, um dem Betreuungspersonal vernünftige Arbeitszeiten zu ermöglichen. Da müssen die Behörden zusammen mit den Schulen hinschauen und gute Lösungen erarbeiten, die gewährleisten, dass für die Betreuung der Kinder über Mittag genügend Ressourcen eingesetzt werden.

Das Schulamt plant die Kosten für die gebundenen Mittagessen von heute 28.- pro Kind auf Fr. 25.- pro Kind im Jahr 2030 zu senken. Diese Kürzung lehnen wir ab. Eine gute Betreuung über Mittag durch qualifiziertes Personal ist wichtig, um alle Kinder gezielt zu fördern, insbesondere Kinder aus benachteiligten Verhältnissen. Daher dient eine qualitativ hochstehende Betreuung der Erhöhung der Chancengerechtigkeit – einem der Ziele der Tagesschule.

6. Die Arbeitsbedingungen für Lehr- und Betreuungspersonen sind zu verbessern.

Erläuterung: Auch für Lehrpersonen sind Rückzugsmöglichkeiten über Mittag wichtig – zur Erholung und Entspannung. Der Einsatz von Lehrpersonen in der Betreuung über Mittag ist grundsätzlich zu begrüssen; er sollte aber freiwillig sein.

An den Pilotschulen sind zahlreiche Betreuungspersonen mit ihren Arbeitsbedingungen unzufrieden. Hauptgründe für die Unzufriedenheit sind der relativ tiefe Lohn und das mehrere Tage verteilte Teilzeitpensum: Pensen von 60 % verteilt auf 5 Tage pro Woche sind keine Seltenheit. Die Arbeitsbedingungen für die Betreuungspersonen sollen attraktiver gestaltet werden, beispielsweise indem sie vor und nach dem Mittag auch arbeiten können - sei es in der Betreuung oder sei es als Klassenassistenten. Leider wird von dieser sinnvollen Möglichkeit nur an wenigen Pilotschulen Gebrauch gemacht.

7. Das Tagesschulmodell soll flexibler ausgestaltet werden. Auf der Kindergarten- und Primarstufe soll für die Eltern, deren Kind an der Tagesschule teilnimmt, die Möglichkeit bestehen, das Kind von einem gebundenen Mittag abzumelden. Eine solche Abmeldung gilt fürs ganze Semester oder Schuljahr. Auf der Sekundarstufe sollen die Eltern für ihre Jugendlichen semesterweise zwei bis vier wöchentliche Mittagessen mit Verpflegung und Betreuung buchen können – Mo, Di, Do, Fr, nach freier Wahl.

Erläuterung: Die Stadt will an ihrem starren Tagesschul-System festhalten: Entweder nimmt ein Schüler bzw. eine Schülerin an allen gebundenen Mittagen teil, oder er/sie wird vom Tagesschulbetrieb abgemeldet. Die Evaluation zeigt, dass fast zwei Drittel der Eltern wünschen, dass im Tagesschulmodell eine Abmeldung von *einem* gebundenen Mittag möglich sein soll. Dies schafft keine logistischen Probleme, wenn eine solche Abmeldung für ein ganzes Semester oder Schuljahr gilt. Diese Möglichkeit würde dazu führen, dass mehr Kinder an der Tagesschule teilnehmen. Das erklärte Ziel, dass die Abmeldequote auf der Primarstufe maximal 10 % beträgt, könnte so erreicht werden (heute beträgt die Abmeldequote 13 % auf Primarstufe).

2019/20 betrug die Abmeldequote auf der Sekundarstufe 38 %, im Schuljahr 20/21 beträgt sie sogar 42 %. Diese Zahlen zeigen eindrücklich, dass das angebotene starre Tagesschulmodell nicht dem Bedürfnis der Jugendlichen und der Eltern entspricht. Mit dem oben vorgeschlagenen flexiblen Modell wird der vermehrten Selbständigkeit der Jugendlichen Rechnung getragen. Nach dem Mittagessen stehen den Jugendlichen auf dem Schulareal attraktive Angebote offen. Es soll den Jugendlichen aber grundsätzlich erlaubt sein, über Mittag das Schulareal zu verlassen.

8. Bestehende pädagogische Gefässe sollen genutzt und neue geschaffen werden, um Schüler*innen aus sozial benachteiligten Verhältnissen gezielt zu fördern. Für die Aufgabenstunden soll das Abmeldeprinzip gelten – sie sollen in den Stundenplan integriert sein.

Erläuterung: In der Präsentation der Evaluation auf Seite 21 werden sämtliche Ziele der Tagesschule 2025 als „erreicht“ angegeben, ausgenommen das Ziel „Die Tagesschule unterstützt die Bildungsgerechtigkeit in der Volksschule“. Dieses wird als „teilweise erreicht“ angegeben. Das zeigt deutlich, dass das Projekt Tagesschule 2025 auf das Ziel der Chancengerechtigkeit – eines der drei Hauptziele des Projektes – vermehrt das Augenmerk richten sollte. Faktum ist, dass eine Tagesschule nicht automatisch chancengerechter ist als eine Regelschule. Man muss vielmehr bestehende pädagogische Gefässe nutzen und neue schaffen, um Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen gezielt zu fördern. Ein solches Gefäss ist die betreute Aufgabenstunde – als individuelle Lernzeit verstanden. Es ist wichtig, dass Kinder mit sozial benachteiligter Herkunft an den Aufgabenstunden teilnehmen und dort gefördert werden. Die Evaluation zeigt, dass Schulen mit Abmeldesystem eine deutlich höhere Beteiligung an den Aufgabenstunden aufweisen als Schulen mit Anmeldesystem. Die Aufgabenstunden sollen im Stundenplan integriert sein – wie die obligatorischen Lektionen. Dies wird im Moment nur an 8 von 18 Pilotschulen so praktiziert. Da besteht Handlungsbedarf, um mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen.

Über Mittag können Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen von Betreuungspersonen gezielt gefördert werden.